

Degussa Bank

Postfach 20 01 23
60605 Frankfurt am Main

Kundendialog: 069 / 3600 – 5555*
(Montag bis Freitag 8.00 bis 18.30 Uhr)

Gesetzliches Basiskonto

- Ein Basiskonto wird bei der Degussa Bank AG als Guthabenkonto geführt.
- Es ist mit einer Maestro-/GiroCard (EC-Karte) ausgestattet (Tageslimit 50,00 Euro, Wochenlimit 300,00 Euro).
- Die monatlichen Kontoführungsgebühren betragen pauschal 12,50 Euro. Sie beinhalten die Kartengebühr, die Porto-Versandkostenpauschale für Kontoauszüge sowie die Kosten für mögliche manuell zu erfassende Aufträge (Stand 18.06.2016, Änderungen vorbehalten).
- Weitere Preisinformationen finden Sie in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis im Bank-Shop oder unter www.degussa-bank.de -> Rechtliches -> AGB

Checkliste Basiskonto



Schritt 1 – Antrag und Legitimationspapiere im Bank-Shop vorlegen:

- Die Beantragung eines Basiskontos erfolgt durch den Interessenten mit dem Formular „Antrag auf Abschluss eines Basiskontovertrages“.
- Das Formular ist dazu vollständig ausgefüllt und zusammen mit den Legitimationspapieren persönlich in einem Bank-Shop der Degussa Bank AG einzureichen.
- Im Bank-Shop erfolgt die persönliche Identifikation des Interessenten.



Schritt 2 – Antragsprüfung, Rückmeldung und Konto-Eröffnungsunterlagen:

- Der Antrag wird zusammen mit den Legitimationspapieren zur Vorabprüfung an die Hauptverwaltung der Degussa Bank AG nach Frankfurt weitergeleitet.
- Sofern das Antragsformular unvollständig ausgefüllt ist oder keine Legitimationspapiere eingereicht werden oder der Interessent sich noch nicht persönlich im Bank-Shop legitimiert hat, wird er über die Unvollständigkeit in Kenntnis gesetzt und der Antrag an ihn zurückgesendet.
- Sofern die Antragsunterlagen eines berechtigten Interessenten einwandfrei sind, erhält dieser ein Eröffnungsformular für das Basiskonto – entweder über den Bank-Shop oder auf dem Postweg, es sei denn, es liegt eine gesetzlicher Ablehnungsgrund vor.
- Das Eröffnungsformular wird dem Interessenten innerhalb von 10 Geschäftstagen nach Eingang des Antrages auf Abschluss eines Basiskontovertrages vorgelegt.
- Eine etwaige Ablehnung des Antrages wird dem Interessent ebenfalls spätestens 10 Geschäftstage nach Eingang des Antrages auf Abschluss eines Basiskontovertrags mitgeteilt.



Schritt 3 – Kontoeröffnungsbestätigung:

- Nach erfolgreicher Kontoanlage erhält der Interessent innerhalb weniger Tage eine Kontoeröffnungsbestätigung sowie die Maestro-/GiroCard und PIN.



* an Kosten entstehen Ihnen lediglich die üblichen Gebühren Ihres Telefondienstleisters



Antrag eingegangen am:
(Datum)

Stempel des Kreditinstituts

(Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters)

Antrag auf Abschluss eines Basiskontovertrags

(§ 33 des Zahlungskontengesetzes)

Ausfertigung für die Bank

1. Antrag:	Hiermit beantrage ich den Abschluss eines Basiskontovertrags. <input type="checkbox"/> * Das Basiskonto soll als Pfändungsschutzkonto (§ 850k der Zivilprozessordnung) geführt werden. Ich versichere, dass ich zurzeit kein Pfändungsschutzkonto habe. *(Gilt nur, wenn angekreuzt!)
2. Angaben zu meiner Person: Frau/Herr Nachname Vorname(n) (auch Geburtsname)	
Anschrift	Straße und Hausnummer Postleitzahl und Ort
Geburtsdatum, Geburtsort	
3. Angaben zur beabsichtigten Nutzung meines Basiskontos:	Ich beabsichtige, für Ein- und Auszahlungen von Bargeld sowie für Zahlungen (z.B. per Überweisung) vorwiegend <input type="checkbox"/> den Schalter in einer Filiale meines kontoführenden Kreditinstituts zu nutzen. <input type="checkbox"/> Online-Banking, Telefon-Banking, Geldautomaten, SB-Terminals oder Ähnliches zu nutzen. <u>Hinweis:</u> Wie hoch die anfallenden Kosten und Entgelte für Ihr Basiskonto sind, kann davon abhängen, welche der beiden Varianten Sie vorwiegend nutzen. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie von Ihrem kontoführenden Kreditinstitut.
4. Hinweise zum Basiskonto	a) Sie sind <u>nicht</u> verpflichtet, zusätzliche Dienstleistungen zu erwerben, um ein Basiskonto eröffnen zu können. Eine zusätzliche Dienstleistung ist zum Beispiel, wenn Ihnen die Möglichkeit eingeräumt wird, das Konto zu überziehen. b) Nach dem Zahlungskontengesetz haben Sie keinen Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags, wenn Sie Ihr Basiskonto überwiegend für gewerbliche Zwecke oder für eine hauptberufliche selbständige Tätigkeit nutzen.
5. Angaben zu gegebenenfalls vorhandenen weiteren Zahlungskonten	Die folgenden Angaben werden benötigt, um zu prüfen, ob Sie berechtigt sind, ein Basiskonto zu eröffnen. <input type="checkbox"/> Ich habe bislang <u>kein</u> Zahlungskonto (z.B. Girokonto) in Deutschland. <input type="checkbox"/> Ich habe bereits ein Zahlungskonto (z.B. Girokonto) in Deutschland. Falls Sie bereits ein Zahlungskonto in Deutschland haben, machen Sie bitte die folgenden Angaben, soweit für Sie zutreffend. Falls Sie mehrere Zahlungskonten haben, machen Sie die entsprechenden Angaben bitte auf einem Zusatzblatt. Dieses Zahlungskonto habe ich bei _____ (Name des kontoführenden Instituts) Dieses Zahlungskonto hat die folgende IBAN-Nr. _____ (IBAN) Dieses Zahlungskonto wird als Pfändungsschutzkonto geführt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Das kontoführende Institut hat dieses Zahlungskonto gekündigt beziehungsweise hat mir mitgeteilt, dass es dieses Zahlungskonto schließen wird. <input type="checkbox"/> Ich habe dieses Zahlungskonto gekündigt. <input type="checkbox"/> Obwohl ich bereits ein Zahlungskonto habe, kann ich dieses aus folgenden Gründen* nicht tatsächlich für die Ausführung von Zahlungen nutzen: <input type="checkbox"/> Das Guthaben auf meinem Konto wird gepfändet und es handelt sich bei dem Konto nicht um ein Pfändungsschutzkonto <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ * Wenn Sie dieses Konto zum Beispiel nicht für Überweisungen nutzen können, weil Ihnen kein Kredit eingeräumt worden ist, gilt dies nicht als Grund.
6. Datum und Unterschrift: Ort, Datum Unterschrift
7. Übergabevermerk	Eine Kopie des ausgefüllten Formulars wurde der Antragstellerin/dem Antragsteller übergeben am _____ (Datum) von _____ (Vorname(n) und Name)

sowie Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters des Kreditinstituts



Antrag eingegangen am:
(Datum)

Stempel des Kreditinstituts

(Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters)

Antrag auf Abschluss eines Basiskontovertrags

(§ 33 des Zahlungskontengesetzes)

Ausfertigung für den Kunden

1. Antrag:	Hiermit beantrage ich den Abschluss eines Basiskontovertrags. <input type="checkbox"/> * Das Basiskonto soll als Pfändungsschutzkonto (§ 850k der Zivilprozessordnung) geführt werden. Ich versichere, dass ich zurzeit kein Pfändungsschutzkonto habe. *(Gilt nur, wenn angekreuzt!)
2. Angaben zu meiner Person: Frau/Herr Nachname Vorname(n) (auch Geburtsname)	
Anschrift	Straße und Hausnummer Postleitzahl und Ort
Geburtsdatum, Geburtsort	
3. Angaben zur beabsichtigten Nutzung meines Basiskontos:	Ich beabsichtige, für Ein- und Auszahlungen von Bargeld sowie für Zahlungen (z.B. per Überweisung) vorwiegend <input type="checkbox"/> den Schalter in einer Filiale meines kontoführenden Kreditinstituts zu nutzen. <input type="checkbox"/> Online-Banking, Telefon-Banking, Geldautomaten, SB-Terminals oder Ähnliches zu nutzen. <u>Hinweis:</u> Wie hoch die anfallenden Kosten und Entgelte für Ihr Basiskonto sind, kann davon abhängen, welche der beiden Varianten Sie vorwiegend nutzen. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie von Ihrem kontoführenden Kreditinstitut.
4. Hinweise zum Basiskonto	a) Sie sind <u>nicht</u> verpflichtet, zusätzliche Dienstleistungen zu erwerben, um ein Basiskonto eröffnen zu können. Eine zusätzliche Dienstleistung ist zum Beispiel, wenn Ihnen die Möglichkeit eingeräumt wird, das Konto zu überziehen. b) Nach dem Zahlungskontengesetz haben Sie keinen Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags, wenn Sie Ihr Basiskonto überwiegend für gewerbliche Zwecke oder für eine hauptberufliche selbständige Tätigkeit nutzen.
5. Angaben zu gegebenenfalls vorhandenen weiteren Zahlungskonten	Die folgenden Angaben werden benötigt, um zu prüfen, ob Sie berechtigt sind, ein Basiskonto zu eröffnen. <input type="checkbox"/> Ich habe bislang <u>kein</u> Zahlungskonto (z.B. Girokonto) in Deutschland. <input type="checkbox"/> Ich habe bereits ein Zahlungskonto (z.B. Girokonto) in Deutschland. Falls Sie bereits ein Zahlungskonto in Deutschland haben, machen Sie bitte die folgenden Angaben, soweit für Sie zutreffend. Falls Sie mehrere Zahlungskonten haben, machen Sie die entsprechenden Angaben bitte auf einem Zusatzblatt. Dieses Zahlungskonto habe ich bei _____ <small>(Name des kontoführenden Instituts)</small> Dieses Zahlungskonto hat die folgende IBAN-Nr. _____ <small>(IBAN)</small> Dieses Zahlungskonto wird als Pfändungsschutzkonto geführt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Das kontoführende Institut hat dieses Zahlungskonto gekündigt beziehungsweise hat mir mitgeteilt, dass es dieses Zahlungskonto schließen wird. <input type="checkbox"/> Ich habe dieses Zahlungskonto gekündigt. <input type="checkbox"/> Obwohl ich bereits ein Zahlungskonto habe, kann ich dieses aus folgenden Gründen* nicht tatsächlich für die Ausführung von Zahlungen nutzen: <input type="checkbox"/> Das Guthaben auf meinem Konto wird gepfändet und es handelt sich bei dem Konto nicht um ein Pfändungsschutzkonto <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ * Wenn Sie dieses Konto zum Beispiel nicht für Überweisungen nutzen können, weil Ihnen kein Kredit eingeräumt worden ist, gilt dies nicht als Grund.
6. Datum und Unterschrift: Ort, Datum Unterschrift
7. Übergabevermerk	Eine Kopie des ausgefüllten Formulars wurde der Antragstellerin/dem Antragsteller übergeben am _____ (Datum) von _____ (Vorname(n) und Name) <div style="text-align: right; font-size: small;">sowie Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters des Kreditinstituts</div>

Allgemeine Informationen zum Basiskonto der Degussa Bank AG

Leistungsumfang

Das Basiskonto ermöglicht Ihnen gemäß den Vorgaben des Zahlungskontengesetzes, Ihre Gelder darauf einzuzahlen und Barauszahlungen zu tätigen. Darüber hinaus können Sie damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr (z.B. Überweisungsverkehr) teilnehmen. Eine Überziehungsmöglichkeit besteht grundsätzlich nicht.

Im Einzelnen können Sie das in Euro geführte Basiskonto für die folgenden Zahlungsdienste ohne Kreditgeschäft nutzen:

- Ein- oder Auszahlungen: Dienste, mit denen Bareinzahlungen auf ihr Zahlungskonto oder von ihrem Zahlungskonto ermöglicht werden sowie alle für die Führung ihres Zahlungskontos erforderlichen Vorgänge;
- Ausführung von Zahlungsvorgängen einschließlich der Übermittlung von Geldbeträgen auf ihr bei uns geführtes Konto oder bei einem anderen Zahlungsdienstleister durch
 - die Ausführung von Lastschriftbelastungsbuchungen (wiederkehrend/einmalig),
 - die Ausführung von Überweisungen (einschließlich Terminüberweisungen und Daueraufträgen),
 - die Ausführung von Zahlungsvorgängen mittels einer Debit-Zahlungskarte, hier der Degussa-Bank Maestro-/girocard.

Selbstverständlich können Sie auch unsere Geldserviceterminals, die Geldautomaten der ING-DiBa sowie inländische Geldautomaten der CashPool-Partnerbanken nutzen. Ferner besteht auch die Möglichkeit des Online-Bankings und des Telefon-Bankings.

Das Basiskonto kann auf Ihren Antrag hin auch als Pfändungsschutzkonto (§ 850k der Zivilprozessordnung) geführt werden.

Entgelte und Kosten

Die Entgelte und Kosten der mit dem Basiskonto verbundenen Dienstleistungen sind in unserem "Preis- und Leistungsverzeichnis" beschrieben. Dieses können Sie bei uns im Bank-Shop einsehen. Wir händigen Ihnen dieses auf Nachfrage auch aus oder Sie können es im Internet auf unserer Seite www.degussa-bank.de -> Rechtliches -> AGB abrufen. Dort finden Sie auch weitere Preisinformationen.

Nutzungsbedingungen

Im Rahmen der Kontoeröffnung werden die maßgeblichen vertraglichen Regeln mit dem Kontoeröffnungsformular vereinbart. Diese nehmen auch Bezug auf unsere Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken) und den Bedingungen für Überweisungen, Lastschriften und die Maestro-/girocard. Diese können Sie bei uns in den Bank-Shops einsehen. Wir händigen Ihnen diese auf Nachfrage auch aus oder Sie können sie im Internet auf unserer Seite www.degussa-bank.de -> Rechtliches -> AGB abrufen.

Hinweis

Die Eröffnung eines Basiskontos ist wie auch dessen Nutzung bei uns nicht von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Berufsgruppe, dem Erwerb von Geschäftsanteilen oder der Vereinbarung zusätzlicher Dienstleistung (z. B. Kontoüberziehungsmöglichkeit) abhängig.